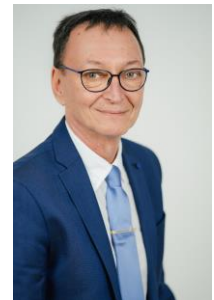


Krankenstand



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Meldung und Vorlage

- **Meldung:** Die Lehrperson hat den Grund der Abwesenheit sofort der Schulleitung oder bei Abwesenheit der Schulleitung der Stellvertretung zu melden.
- **Vorlage einer ärztlichen Bestätigung:** Erforderlich bei Dienstverhinderung infolge Krankheit von länger als 3 Arbeitstagen oder jederzeit auf Verlangen der Dienstbehörde. (Schulleitung, Bildungsdirektion)
- **Entfall der Bezüge (§ 13 Abs. 3 Z 2 GG):** Bei eigenmächtigem, unentschuldigtem Fernbleiben von mehr als 3 Tagen

Dauer und Folgen

- **Pragmatische Lehrpersonen (§13c GG)**

Seit 1. Oktober 2000 tritt eine Bezugskürzung bei Krankenständen mit einer Dauer von über 182 Tagen (6 Monaten) ein. Dabei werden die Krankenstände innerhalb von 6 Monaten nach Wiederantritt des Dienstes zusammengezählt. Die Gehaltsfortzahlung wird mit 80% des Monatsbezugs festgesetzt. Ausgenommen sind Dienstverhinderungen nach einem Dienstunfall.

➤ **Vertragslehrpersonen unbefristet/pd unbefristet**

Dauer des Dienstverhältnisses	Dauer des Krankenstandes	Ansprüche § 24 VBG
mindestens 14 Tage	bis 42 Kalendertage	volles Gehalt + Kinderzulage
	weitere 42 Kalendertage	halbes Gehalt + Kinderzulage + Krankengeld
	darüber	Einstellung der Bezüge + gesetzl. Beendigung des Dienstverhältnisses
mindestens 5 Jahre	bis 91 Kalendertage	volles Gehalt + Kinderzulage
	weitere 91 Kalendertage	halbes Gehalt + Kinderzulage + Krankengeld
	darüber	Einstellung der Bezüge + gesetzl. Beendigung des Dienstverhältnisses
mindestens 10 Jahre	bis 182 Kalendertage	volles Gehalt + Kinderzulage
	weitere 182 Kalendertage	halbes Gehalt + Kinderzulage + Krankengeld
	darüber	Einstellung der Bezüge + gesetzl. Beendigung des Dienstverhältnisses

Nach Kürzung des Monatsentgeltes ist bei der zuständigen Krankenkasse das Krankengeld zu beanspruchen.

Das Krankengeld ist kein Lohnersatz, sondern ein Zuschuss, der nach dem Bruttoverdienst des vergangenen Monats bemessen wird. Die Gewährung des Krankengelds erfolgt auf die Dauer von max. 1 ½ Jahren.

Eine weitere Dienstverhinderung durch Krankheit oder infolge desselben Unfalles innerhalb von 6 Monaten nach Wiederantritt des Dienstes gilt als Fortsetzung der früheren Dienstverhinderung. Eine Dienstverhinderung in der Dauer eines Jahres bewirkt die Beendigung des Dienstverhältnisses (Ausnahme: vorherige Vereinbarung über Fortsetzen des Dienstverhältnisses mit dem Dienstgeber)

➤ **Vertragslehrpersonen IIL/pd (befristet)**

Dauer des Dienstverhältnisses	Dauer des Krankenstandes	Ansprüche § 91a VBG
mindestens 14 Tage	bis 42 Kalendertage	volles Gehalt + Kinderzulage
	weitere 42 Kalendertage	halbes Gehalt + Kinderzulage + Krankengeld
	darüber	Einstellung der Bezüge + gesetzl. Beendigung des Dienstverhältnisses

Im Falle einer Bezugskürzung ist die Gewährung des Krankengeldes in derselben Form wie bei den IL – Lehrpersonen zu beanspruchen. Die Leistungen des Dienstgebers werden im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses (Ablauf des Vertrages) eingestellt.

Fiktiver Dienstantritt:

Ein solcher ist nach Dienstverhinderung durch Krankheit möglich, wenn der tatsächliche Dienstantritt erst am ersten Schultag nach unterrichtsfreien Tagen oder Feiertagen möglich ist, die Dienstfähigkeit aber schon zu einem früheren Zeitpunkt gegeben war. Die Lehrperson kann das Datum der Beendigung der Dienstverhinderung schriftlich erklären, wenn keine ärztliche Bestätigung vorgelegt werden muss.

Die Schulleitung hat dann die Meldung über die Beendigung der Dienstverhinderung mit dem Tag des fiktiven Dienstantrittes zu erstatten.

F.d.R.v.: Regina Hermann

Mit freundlichen Grüßen



Werner Strohmeier

Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731

Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734